

Informationen zur Rattenbekämpfung in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein



Informationen zum Thema Ratten in unseren Ortschaften

Ratten in Siedlungsgebieten – ein natürlicher Begleiter des Menschen

Ratten gehören seit Jahrhunderten zu den Kulturfolgern des Menschen. Schätzungen zufolge leben in unseren Siedlungsräumen deutlich mehr Ratten als Menschen. Die Tiere sind grundsätzlich scheu und halten sich überwiegend verborgen.

Ratten sind allerdings auch für die Verbreitung von Krankheitserregern wie Salmonellen, das Streptobacillus moniliformis, Leptospiren sowie das Hantavirus verantwortlich. Der Rattenfloh übertrug in früheren Zeiten auch die sogenannte Pest. Bei zu engem häufigen Kontakt zwischen Mensch und Tier besteht daher unter Umständen Handlungsbedarf.

Typische Lebensräume sind:

- alte Schuppen und Nebengebäude
- hohes Gras und dichte Vegetation
- Wald- und Uferbereiche
- unterirdische Hohlräume
- die Kanalisation

Warum werden Ratten sichtbar?

Ratten verlassen ihre Verstecke vor allem auf der Suche nach Nahrung. Deshalb treten sie häufig dort auf, wo leicht zugängliche Futterquellen vorhanden sind.

Besonders attraktiv sind:

- Mist- und Komposthaufen
- offene oder schlecht verschlossene Müllbehälter
- Futterstellen für Vögel und Wildtiere
- herumliegende Lebensmittelreste

Das Auftreten von Ratten ist daher meist ein Hinweis darauf, dass in der Umgebung ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist.

Die wirksamste Vorsorgemaßnahme besteht darin, Ratten möglichst keine Nahrung zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören:

- Mülltonnen stets geschlossen halten
- Speisereste nicht offen lagern
- Komposthaufen sachgerecht betreiben
- Tierfutter nicht dauerhaft im Freien stehen lassen
- Futterstellen für Wildtiere und Vögel sauber halten
- Keine Speisereste in Kanalisation oder Toilette entsorgen

Durch die große Rattenpopulation und die guten Lebensbedingungen in ländlich geprägten Regionen ist es nicht ungewöhnlich, gelegentlich einer Ratte zu begegnen. Einzelne Sichtungen stellen nicht automatisch ein außergewöhnliches Problem dar.

Wer ist zuständig?

Grundsätzlich sind Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer selbst für die Bekämpfung von Ratten auf ihrem Grundstück verantwortlich.

Mögliche Maßnahmen:

- Beauftragung eines Schädlingsbekämpfers
- fachgerechte Ausbringung von Ködern
- gemeinsame Maßnahmen mit Nachbarn

Erfahrungen zeigen, dass abgestimmte Bekämpfungsmaßnahmen mehrerer Grundstückseigentümer nachhaltiger und erfolgreicher sind als Einzelmaßnahmen.

Aufgaben der öffentlichen Hand:

Die öffentliche Hand ist in der Regel nur für eigene Grundstücke und Anlagen zuständig.

Beispiele:

- Grünanlagen und öffentliche Plätze
- öffentliche Gebäude und Einrichtungen

Die Zuständigkeiten einzelner Behörden können im Einzelfall unterschiedlich geregelt sein.

Maßnahmen im Kanalnetz:

Das Abwasserwerk führt ganzjährig Maßnahmen zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation durch. Hierzu werden Köderboxen eingesetzt und regelmäßig kontrolliert. Dabei gelten heute strenge rechtliche und umweltbezogene Vorgaben:

- Köder dürfen nicht mit Wasser in Kontakt kommen.
- Der Einsatz von Ködermitteln muss sparsam erfolgen.
- Umfangreiche vorsorgliche Köderausbringungen, wie sie früher teilweise üblich waren, sind heute nicht mehr zulässig. Daher sind kurzfristige Einzelmaßnahmen im Kanalnetz nur eingeschränkt möglich.

Wann sollten andere Behörden informiert werden?

Gesundheitsamt

Bei einem außergewöhnlich starken Rattenaufkommen auf Privatflächen kann das Gesundheitsamt im Rahmen des Infektionsschutzes eingebunden werden. Dabei handelt es sich in der Regel um größere Populationen und nicht um einzelne Sichtungen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft kann tätig werden, wenn Rattenbefall durch unsachgemäße Abfalllagerung oder fehlerhafte Müllentsorgung begünstigt wird.

Dies betrifft häufig:

- Mehrfamilienhäuser
- Gastronomiebetriebe
- Imbisse
- Bäckereien
- Lebensmittelbetriebe



Fazit:

Ratten kommen in allen Siedlungsbereichen vor und sind insbesondere dort anzutreffen, wo Nahrung leicht verfügbar ist.

Die wichtigste Maßnahme zur Vorbeugung besteht darin, Nahrungsquellen konsequent zu vermeiden. Grundstückseigentümer tragen die Hauptverantwortung für Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrem Eigentum. Eine gute Zusammenarbeit von Nachbarn sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen leisten den größten Beitrag zur nachhaltigen Reduzierung von Rattenbeständen.

Ansprechpartner:

Bei vermehrten Rattensichtungen im öffentlichen Raum stehen folgende Auskunftsstellen mit Rat und Tat zur Seite:

- das **Abwasserwerk der VG Linz am Rhein**, wenn Ratten aus der Kanalisation/Gully herauskommen,
- die **Tiefbauabteilung der VG Linz am Rhein**, wenn Ratten an Bachläufen/Gewässer gesichtet werden,
- das **Ordnungsamt der VG Linz am Rhein** hinsichtlich der Erteilung von Auskünften.

Telefon: 02644 5601-0 (Zentrale)

Mail: Abwasserwerk@vg-linz.de

Tiefbau@vg-linz.de

Ordnungsamt@vg-linz.de